

## 7. Entstehen Kosten beim ersten

### Anwaltsbesuch?

Zunächst Nein. Sobald Sie dem Anwalt den Fall geschildert haben und dieser dann beginnt rechtliche Ausführung zu machen oder einen näheren Einblick in Unterlagen nimmt, fällt die **Erstberatungsgebühr** an. Diese ist in Ausnahme zum RVG nicht fest geregelt, sondern muss von jedem Rechtsanwalt immer per Honorarvereinbarung geregelt werden. Die Gebühr ist von Anwalt zu Anwalt verschieden und darf bei Verbrauchern höchstens 190,- € zzgl. MwSt und Auslagenpauschale betragen.

Sollten Sie einen Anspruch auf **Beratungshilfe** haben (siehe Nr.10), so beträgt Ihre Selbstbeteiligung lediglich 15,- € zzgl. MwSt gemäß VV RVG Nr. 2500.

## 8. Wann muss ich den Rechtsanwalt bezahlen?

Grundsätzlich spätestens dann, wenn der **Auftrag erledigt** ist und der Anwalt die **Rechnung** ausstellt. Insbesondere, wenn in einem Gerichtsverfahren eine Entscheidung über Kosten ergangen ist, vgl. § 8 Abs. 1 RVG.

## 9. Kann der Anwalt Geld im Voraus verlangen?

Ja, gemäß § 9 RVG kann der Anwalt einen angemessen Vorschuss für die entstehenden *Gebühren und Auslagen verlangen*.

## 10. Was mache ich, wenn ich mir den Rechtsanwalt nicht leisten kann?

Keine Angst. In diesem Fall müssen Sie nicht auf Ihr Recht verzichten. Jeder Mensch hat grundgesetzlich einen Anspruch auf rechtliches Gehör. Aus diesem Grund gibt es *Beratungshilfe* und *Prozesskostenhilfe*.

Diese können auf Antrag beim zuständigen Amtsgericht gewährt werden, wo man Ihnen auch beim Ausfüllen der Anträge hilft. Die Formulare erhalten Sie auch auf meiner Homepage.

## 11. Wo erhalte ich dieses „RVG“?

Im Internet ist das RVG unter anderem unter [www.bundesrecht.juris.de/rvg](http://www.bundesrecht.juris.de/rvg) zu finden. Sollten Sie keinen Internetanschluss haben, so können Sie das RVG auch bei Ihrem Anwalt einsehen. Sprechen Sie Ihn einfach darauf an.

### Adresse/Kontakt:

Reppnersche Straße 1

D- 38226 Salzgitter

☎ (05341) 941 49 - 04 (Kanzlei)

☎ (05341) 947 49 - 06 (Fax)

📧 [rechtsanwalt-fiore@gmx.de](mailto:rechtsanwalt-fiore@gmx.de)

🌐 [www.rechtsanwalt-fiore.de](http://www.rechtsanwalt-fiore.de)

🌐 [www.facebook.com/rechtsanwaltfiore](http://www.facebook.com/rechtsanwaltfiore)

### Sprechzeiten:

Mo,Di, Do 9.00 Uhr – 17.00 Uhr

Mi, Fr 9.00 Uhr – 13.00 Uhr

Bitte stets vorab telefonische

Terminvereinbarung



Dipl.-Jur. (univ.)

Daniel Fiore

Rechtsanwalt

„Die Rechtsanwaltsvergütung –  
einfach und unkompliziert“

Informationen für Mandanten



Die Rechtsanwaltsvergütung

Die Kostenfrage gehört zu den für den Mandanten wichtigsten Themen.

Mit dieser Broschüre möchte ich diese Fragen so beantworten, dass Sie die Funktionsweise der anwaltlichen Vergütung verstehen können. Es geht mir vor allem darum, Missverständnisse auszuräumen und Ihnen zu zeigen, dass der Vergütung ein überschaubares System zugrunde liegt, mit dem Sie Rechnungen des Anwaltes in Ihrem Interesse nicht einfach nur abheften, sondern verstehen und überprüfen können.

## 1. Wie funktioniert die Vergütung des Anwaltes?

Grundsätzlich gibt es zwei verschiedene Möglichkeiten der Vergütung für den Anwalt:

### „Honorarvereinbarung“

Bei **schriftlicher Honorarvereinbarung** vereinbart der Anwalt die Kosten mit dem Mandanten. Das Honorar darf jedoch nicht unterhalb der gesetzlichen Gebühren des RVG (s.u.) liegen.

## 2. Was ist eigentlich dieses RVG?

„RVG“ steht für „Rechtsanwaltsvergütungsgesetz“. Dieses regelt seit 01.06.2004 gesetzlich was der Anwalt wofür u. in welcher Höhe verlangen kann.

## 3. Wie funktioniert das RVG?

Das RVG enthält viele Abschnitte.

Neben allgemeinen Vorschriften ist das **Vergütungsverzeichnis** („VV RVG“) am Wichtigsten. Es enthält eine Unterteilung in versch. Rechtsgebiete.

Das RVG unterscheidet zwei Berechnungsformen:

▼  
streitwertabhängige Gebühren (siehe Nr. 4)      Betragsgebühren (siehe Nr. 5)  
▼

## 4. Was ist der Streitwert?

Die Höhe der Vergütung richtet sich nach dem Wert, den der Streit hat. Bei einer Forderung ist dies in der Regel die Höhe der Forderung ohne Zinsen und Nebenkosten. Schuldet Ihnen jemand z.B. 1000,- €, ist dies der Streitwert. Anhand dieses Streitwertes wird eine einfache Gebühr anhand einer RVG-Tabelle ermittelt, welche Sie kostenlos unter [www.rechtsanwalt-fiore.de](http://www.rechtsanwalt-fiore.de) finden.

## 5. Gilt der Streitwert immer?

Nein. In bestimmten Rechtsgebieten wie im **Strafrecht** ist es praktisch nicht möglich einen Streitwert zu bestimmen. Hier besteht laut RVG jeweils eine festgelegte Gebühr, der so genannte **Betragswert**.

Bsp: Im Strafrecht entsteht zunächst eine einfache Grundgebühr zwischen 40 – 360,- € (Nr. 4100 VV RVG) zzgl. der eventuellen weiteren Kosten.

## 6. Was sind Rahmengebühren?

Gemäß § 14 Abs. 1 RVG kann der Anwalt die Gebühren unter Berücksichtigung der **Umstände des Einzelfalles** und **Schwierigkeit der Tätigkeit** anpassen.

Das bedeutet, dass der Anwalt für die Tätigkeit anhand des VV RVG einen **Faktor** bestimmt.

Beispiel: Der Faktor für eine Klageerhebung beträgt 1,3. Bei außergerichtlicher Vertretung hat der Rechtsanwalt einen Spielraum zwischen Faktor 0,5 und 2,5 Gebühren (von sehr leicht bis sehr schwer). Der Faktor 1,3 ist dabei grundsätzlich die Regel.

## Zusammenfassendes Beispiel:

A schuldet B 400,- €. B beauftragt den Anwalt R damit, den B anzuschreiben, um das Geld einzufordern.

Der Streitwert beträgt hier 400,- €.  
Laut Tabelle beträgt die einfache Gebühr hier 45,- €.

Hier liegt eine außergerichtliche Tätigkeit vor, also Faktor 0,5 bis 2,5 (**Geschäftsgebühr** Nr. 2300 RVG.)

Da das Schreiben einen normalen Umfang der Schwierigkeit haben dürfte, ist hier der Wert von 1,3 angemessen. (In Nr. 2300 VV RVG steht, dass eine höhere Gebühr als 1,3 nur gefordert werden kann, wenn die Tätigkeit umfangreich oder schwierig war.)  
Nun wird die Gebühr 45,- € mal 1,3 genommen, also: 58,50 - €

Hinzu tritt die **Post- und Telefonpauschale** (Nr. 7002 VV RVG - 20 % der Gebühr, hier von 58,50- €, maximal jedoch 20,- €), hier: 11,70- €

Zudem ist die Mehrwertsteuer nach Nr. 7008 VV RVG hinzuzurechnen. **19 % Mwst:** 13,34 - €

Ergibt also insgesamt Rechtsanwaltsgebühren in Höhe von: 83,54- €

Weitere Infos: [www.rechtsanwalt-fiore.de](http://www.rechtsanwalt-fiore.de)